

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 08. Nov. 2021

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/423/2021		
Beschluss über die Geschäftsordnung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten sowie Regelungen treffen, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Beratung und Entscheidung notwendig sind. Die Geschäftsordnung bedarf nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Geschäftsordnung entspricht den Anforderungen des NKomVG und beinhaltet die Änderungen, die für eine elektronische Ladung nötig sind.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse wird in der vorliegenden Form beschlossen.